

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdruck ohne registrierter Leistungsmessung

(im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 36 Abs. 1 und § 38 Abs. 1)

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellt im Rahmen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Letztverbrauchern und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur GasGVV den Letztverbrauchern Gas (H-Gas, mit dem Brennwert von ca. 11,3 kWh/m³) im Netzgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zu nachstehenden Preisen und Bestimmungen zur Verfügung.

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommenen Wärmeeinheiten in kWh. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei Preisvergleichen zwischen einer kWh-Gas und einer kWh-Strom wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch und des Umstandes, dass Gas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas etwa das 1,35-fache an kWh im Vergleich zum Strom benötigt wird.

vs.moingas

Gültig ab 1. Januar 2024

1. Grundpreistarif

Allgemeiner Preis für vs.moingas - Grundpreistarif (brutto) ¹	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	112,00	
Grundpreis pro Monat	9,33	
Arbeitspreis		10,54

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Allgemeiner Preis für vs.moingas - Grundpreistarif (netto)	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	94,115	
Arbeitspreis		8,855

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
CO ₂ -Preis ²	0,8163
Gasspeicherumlage ³	0,1860
Bilanzierungsumlage	0,0000
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,2200
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,7723

¹ In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. i.H.v. 19 %) enthalten.

² Eine Anpassung des CO₂-Preises erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres.

³ Eine Neuermittlung der Gasspeicherumlage erfolgt jeweils zum 01.01 und 01.07. eines Jahres gemäß § 35 e EnWG.

2. Kleinverbrauchstarif

Allgemeiner Preis für vs.moingas - Kleinverbrauchstarif (brutto)⁴	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	58,00	
Grundpreis pro Monat	4,83	
Arbeitspreis		11,98

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Allgemeiner Preis für vs.moingas – Kleinverbrauchstarif (netto)	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,740	
Arbeitspreis		10,069

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
CO ₂ -Preis ⁵	0,8163
Gasspeicherumlage ⁶	0,1860
Bilanzierungsumlage	0,0000
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,5100
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	2,0623

Diese Tarifpreise gelten unabhängig vom Verwendungszweck für Haushaltskunden und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke unter 10.000 kWh pro Jahr mit einem Standardlastprofil. Vorübergehende Schwankungen des Brennwertes haben keine Auswirkungen auf den Grundpreis. Bei nachhaltigen Änderungen des Brennwertes werden die Arbeitspreise verhältnismäßig angepasst. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3. Allgemeine Bestimmungen zur Tarifwahl

3.1. Der Kunde ist berechtigt, den Tarif zu wählen, nach dem er seinen Bedarf an Gas decken will.

3.2. Im Rahmen der Jahresabrechnung wird der Gasverbrauch zum jeweils günstigsten Tarif abgerechnet, sofern der Kunde nicht widerspricht. Die aktuelle Mengengrenze für die Best-Preisabrechnung beträgt 3.735 kWh/a.

⁴ In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. i.H.v. 19 %) enthalten

⁵ Eine Anpassung des CO₂-Preises erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres.

⁶ Eine Neuermittlung der Gasspeicherumlage erfolgt jeweils zum 01.01 und 01.07. eines Jahres gemäß § 35 e EnWG.